

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Expomedia AG

### 1 Geltungsbereich, Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Expomedia AG, Acherfang 2, 6274 Eschenbach (LU) und ihren Kunden, unabhängig von der Art der Leistung und vom Bestellweg. Nur von der Expomedia AG schriftlich (auch per Email) bestätigte Individualabreden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruchsfall vor. Es gilt jeweils die im Bestellzeitpunkt gültige Fassung, die auf der Webseite der Expomedia AG publiziert ist (<https://e-e-s.ch/agb>)

### 2 Vertragsschluss

Der Kunde akzeptiert diese AGB ausdrücklich mit Abgabe einer Bestellung einer Leistung der Expomedia AG, unabhängig vom Bestellweg. Sie sind Teil des Vertrages zwischen dem Kunden und der Expomedia AG. Allfällige eigene AGB des Kunden werden nicht Teil des Vertrags zwischen Expomedia AG und dem Kunden.

Nach Bestelleingang erstellt die Expomedia AG eine Offerte. Offerten der Expomedia AG sind unverbindlich und Expomedia AG behält sich insbesondere vor, diese zu befristen, bis zu einem allfälligen Vertragsschluss abzuändern oder zurückzuziehen. Der Vertragsschluss zwischen Expomedia AG und dem Kunden erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem die Bestätigung der Offerte bei Expomedia AG eintrifft (mündlich, schriftlich, per Email oder auf andere Weise).

### 3 Leistungen

Die von Expomedia AG zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag (bestätigte Offerte). Nicht im Vertrag aufgeführte Leistungen (z.B. Nachbestellungen, Zusatzleistungen, Änderungen) müssen vom Kunden separat angefragt werden und werden zusätzlich verrechnet.

### 4 Preise, Zahlungsbedingungen

Für die Leistungen der Expomedia AG gelten jeweils die in der Offerte angegebenen Preise in Schweizer Franken. In allgemeinen Preislisten, Webseiten, Katalogen oder Ähnlichem angegebene Preise gelten als unverbindliche Richtpreise.

Die Rechnungen der Expomedia AG sind innerhalb der auf der Rechnung oder im Vertrag festgehaltenen Frist zur Zahlung fällig. Bei Nichtbezahlung innerhalb der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5% auf den Rechnungsbetrag fällig. Expomedia AG kann dem Kunden zudem eine angemessene Gebühr für die für ein allfälliges Inkasso in Rechnung stellen und behält sich die Geltendmachung von weiterem Schaden vor.

### 5 Termine, Verzug, Unmöglichkeit

Expomedia AG garantiert nur von ihr schriftlich oder per E-Mail bestätigte Termine. Wird die Leistungserbringung von einer Vorauszahlung abhängig gemacht, gelten bestätigte Termine nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang der Vorauszahlung und Expomedia AG kann bei Nichtbezahlung die Termine ändern oder vom Vertrag zurücktreten.

Kann ein bestätigter Termin nicht eingehalten werden, verpflichtet sich Expomedia AG den Kunden so schnell wie möglich über die voraussichtliche Nichteinhaltung zu informieren. Expomedia AG haftet lediglich für Verzugsfolgen, die auf ihr Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Ist die Nichteinhaltung eines Termins auf fehlende Mitwirkung oder sonstigem Verschulden des Kunden zurückzuführen, haftet Expomedia nicht und behält sich die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Ist die Vertragserfüllung aufgrund eines Ereignisses, das weder von Expomedia AG noch vom Kunden zu vertreten ist (z.B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Gesetzesänderungen, Stau, etc.) nicht oder nicht rechtzeitig möglich, haben sowohl der

Kunde als auch Expomedia AG das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder bestätigte Termine zu verschieben. Der Kunde schuldet der Expomedia AG bei Rücktritt vom Vertrag die Entschädigung gemäss Ziff. 10. Bei Verschiebung des Termins schuldet der Kunde Expomedia AG Ersatz der durch die Verspätung entstandenen zusätzlichen Kosten. Expomedia AG übernimmt keine Haftung für den Kunden aus dem Vertragsrücktritt oder der Terminverschiebung entstandenen Schaden.

## **6 Gefahrtragung**

Das Risiko für eine Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung des von Expomedia AG bereitgestellten Materials (Anfertigungen für den Kunden ("Kaufmaterial") oder "Mietmaterial") geht mit Bereitstellung am Einsatzort (Übergabe) auf den Kunden über. Bei Mietmaterial verbleibt die Gefahr bis zur Rücknahme durch Expomedia AG beim Kunden.

## **7 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflicht / Versicherung**

Der Kunde hat soweit nötig bei der Erstellung, Lieferung und allfälligen Rücknahme des Materials mitzuwirken. Er verpflichtet sich, das Mietmaterial sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung oder Zerstörung zu schützen und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Expomedia AG abzuändern.

Er haftet für alle, eine übliche Abnutzung übersteigende, Schäden oder sonstige Beeinträchtigungen des Mietmaterials, für die Kosten einer allfälligen Wiederherstellung sowie weiteren Schaden.

Der Abschluss allfälliger Versicherungen (z.B. Versicherung des Mietmaterials während des Einsatzes oder während einer Einlagerung bei der Expomedia AG) liegen in der Verantwortung des Kunden. Bei Abschluss der von Expomedia AG angebotenen Transportversicherung gelten die jeweils aktuellen Preise und Versicherungsbedingungen.

## **8 Gewährleistung, Rügeobliegenheit, Mängelbehebung**

Expomedia AG garantiert ausschliesslich die vertraglich zugesicherten Eigenschaften des Materials bzw. die Ausführung von Dienstleistungen mit der branchenüblichen Sorgfalt.

Der Kunde hat das Material (Kauf- oder Mietmaterial) bei der Bereitstellung am Einsatzort zu prüfen und allfällige Mängel Expomedia AG umgehend schriftlich oder per Email mitzuteilen. Eine verspätete Meldung von Mängeln führt zu einem Ausschluss der Gewährleistung, ausser wenn die Mängel auch bei Einhaltung der Prüfoobligenheit nicht rechtzeitig hätten bemerkt werden können (z.B. versteckte oder später auftretende Mängel). Solche Mängel sind Expomedia AG umgehend nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

Expomedia AG hat das Recht, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, den Mangel zu beheben (Nachbesserung) oder das mangelhafte Material zu ersetzen (Ersatzlieferung). Jegliche weitere Sach- oder Rechtsgewährleistungen, wie Wandelung oder Minderung, werden ausgeschlossen.

## **9 Haftung**

Expomedia AG haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden. Jegliche weitere Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Expomedia AG haftet insbesondere nicht für andere direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden, Drittschäden oder entgangenen Gewinn sowie den zufälligen Untergang des Materials.

## **10 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden**

Tritt der Kunde vorzeitig vom Vertrag zurück (Widerruf, Annullierung), schuldet er der Expomedia AG, unabhängig vom Grund des Rücktritts, eine Entschädigung. Diese beträgt bei Rücktritt:

- Bis 30 Kalendertage vor bestätigtem Aufbaubeginn 50%

- Zwischen 30 und 10 Kalendertagen vor bestätigtem Aufbaubeginn 80%
- Innert weniger als 10 Kalendertagen vor bestätigtem Aufbaubeginn 100%

der im Vertrag und allfälligen Nachträgen zum Vertrag vereinbarten Vergütung für die Leistungen der Expomedia AG. Die Geltendmachung von Ersatz für weitere Schäden und / oder entgangenem Gewinn bleibt überdies ausdrücklich vorbehalten.

## **11 Immaterialgüter, Lizenzen**

Jegliche Immaterialgüterrechte, z.B. an Plänen, Designs, Marken, etc. verbleiben im Eigentum der Expomedia AG oder allfälliger Dritter, welche Expomedia AG das Recht zu deren Nutzung gewährt haben. Der Kunde erhält mit der Übergabe des Materials das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare

Recht, auf dem Material enthaltene Marken oder sonstige geschützte Rechte bestimmungsgemäss zu verwenden. Bei Mietmaterial gilt dieses Recht für die Dauer der Überlassung. Eine Abänderung oder Weiternutzung von Plänen ist nur mit Zustimmung der Expomedia AG zulässig.

## **12 Datenschutz**

Expomedia AG hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten des Kunden an das anwendbare Recht, insbesondere das Schweizer Datenschutzgesetz.

## **13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Anwendbar ist schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Expomedia AG.